



Objekt (ausfüllen)	Anschrift (ausfüllen)

Zuständigkeit (ausfüllen)

Träger des örtlichen Brandschutzes		Objekteigentümer	
(Grundschutz)		(Objektschutz)	

Bestätigung über die ausreichende Löschwasserversorgung (Grundschutz) (ausfüllen)

Hiermit bestätigt die amtsfreie Gemeinde, die Verbandsgemeinde, das Amt oder die kreisfreie Stadt als zuständiger Aufgabenträger gemäß §2 (1) Punkt 1 BbgBKG das Vorhandensein einer gesicherten Löschwasserversorgung gemäß BbgBKG §3 (1):

Art der Löschwasser- versorgung	Bezeichnung	Eigentümer	Lage/ Entfernung zum Objekt [m]	Fördermenge [m³(h)]/ Fassungs- vermögen in [m³]	Druck [bar]/ Saughöhe [m]

Datum/ Name / Unterschrift	Träger/ Anschrift/ Funktion



Bestätigung über die ausreichende Löschwasserversorgung (Objektschutz) (ausfüllen)

Hiermit bestätigt der Eigentümer, Besitzer, Nutzungsberechtigte (zutreffendes verwenden) gemäß §14 BbgBKG das Vorhandensein einer ausreichenden Löschwasserversorgung und/oder die Vorhaltung von Sonderlöschmitteln gemäß §14 (1) Punkt 2 BbgBKG:

Art der Löschwasserversorgung	Bezeichnung	Eigentümer	Lage/ Entfernung zum Objekt [m]	Fördermenge [m³(h)/ Fassungsvermögen in [m³]	Druck [bar]/ Saughöhe [m]

Datum/ Name / Unterschrift	Objektbetreiber/ Anschrift/ Funktion

Hinweise

Hinweise zur Nachweisführung und der Zuständigkeiten bezüglich der gesicherten Löschwasserversorgung sind dem Brandschutzmerkblatt „Löschwasserversorgung“ zu entnehmen.

Der Objektplan mit der zeichnerischen Darstellung der Löschwasserentnahmestellen zum Objekt ist dem Löschwassernachweis eigenständig beizufügen.

Dieses Formular kann den Bauantragsunterlagen als Löschwassernachweis beigelegt werden.